

Informationen zu unserer Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus altersabhängigem Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag. Im Jahr der Aufnahme wird der Mitgliedsbeitrag anteilig entsprechend dem Eintrittsdatum berechnet. Neumitglieder zahlen eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 €. Im Jahr der Aufnahme wird der Beitrag innerhalb einiger Wochen, ansonsten jeweils im März oder April des laufenden Beitragsjahres abgebucht.

von Alter	bis Alter	Grundbeitrag pro Person	Grundbeitrag pro Person bei Familienermäßigung	Abteilungsbeitrag
0	18	27,50 €	18,00 €	laut Festlegung der Abteilung
19	111	45,50 €	32,00 €	laut Festlegung der Abteilung

Familienermäßigung wird ab 3 Mitglieder pro Familie (Eltern, Kinder die im Haushalt der Eltern leben und den Kinderbeitrag zahlen) gewährt. Der Kinderbeitrag wird auf schriftlichen Antrag mit Ausbildungsnachweis auch Erwachsenen gewährt, die sich in Ausbildung befinden. Dieser Antrag muss für jedes Beitragsjahr spätestens bis zum 28. Februar beim Vorstand vorliegen. Ein Anspruch auf weitere Ermäßigungen besteht nicht.

Erwachsene Mitglieder, die sich nicht an der Laubharkaktion im Herbst beteiligen, zahlen im Folgejahr einen Beitragszuschlag von 5 €.

Erklärt ein Mitglied bis spätestens Ende Februar schriftlich seinen Austritt aus dem Verein, wird kein Jahresbeitrag (Grundbeitrag, Abteilungsbeitrag) mehr erhoben; bei Austritt zum 30.6., sofern er bis Ende Februar schriftlich bekannt gegeben wird, wird der halbe Grundbeitrag und der volle Abteilungsbeitrag erhoben.

Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungen festgelegt. Informationen zu den Abteilungsbeiträgen sind am Aushang des Vereins in der Turnhalle oder im Internet unter www.tsv90-roebel.de einzusehen.